



FDP Kreisverband Saarpfalz
Vorsitzender: Stefan Krämer

Geschäftsstelle:
Biesinger Straße 18
66440 Blieskastel

Saarpfalz-Kreis, 27.07.2011

Novellierung des saarländischen Jagdgesetzes überdenken !!!

Nach einschlägiger Beratung und Erörterung des Sachverhaltes hat der Kreisverband Saarpfalz der FDP Saar ernsthafte Bedenken, dass die Änderung des Jagdgesetzes in der vom saarländischen Umweltministerium in der beabsichtigten Form erforderlich ist und dass hier eine echte Weiterentwicklung vorliegt.

Da das zuletzt 2008 geänderte Jagdgesetz im Konsens mit den Betroffenen modernisiert wurde und dieses Jagdgesetz von den beteiligten Gruppen als ausgewogen erachtet wurde, handelt es sich hier um ein modernes Gesetz, welches aus strukturellen Gründen eigentlich keiner grundlegenden Novellierung bedarf. Auch sind sowohl den Betroffenen als auch dem Kreisverband Saarpfalz keine neuen wissenschaftlichen wildbiologischen Erkenntnisse bekannt, die eine Novellierung begründen würden. Der Kreisvorstand des FDP Kreisverbandes Saarpfalz kann somit die von der Vereinigung der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Saarpfalz-Kreis, der Vereinigung der Jäger des Saarlandes sowie des Deutschen Jagdschutzverbandes vorgebrachte konstruktive Kritik in wesentlichen Punkten als begründet nachvollziehen:

Der Kreisverband Saarpfalz der FDP Saar sieht es als notwendig an, dass die nachfolgenden Aspekte unbedingt Einfluss in ein (neue) Jagdgesetz nehmen müssen, sofern das Jagdgesetz überhaupt geändert werden muss:

1. Die verschiedenen geplanten Verordnungsermächtigungen zu Gunsten der Obersten Jagdbehörde müssen abgelehnt werden, da die Vielzahl von Befugnissen dieser Behörde am Parlament vorbei aus unserer Sicht nicht mit der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung vereinbar ist.
2. Da Jagd mittlerweile international als Naturschutz anerkannt wird, sollte die Jagd auch im Saarland dergestalt anerkannt werden.
3. Es widerspricht der propagierten Deregulierung, wenn der Vereinigung der Jäger des Saarlandes Selbstverwaltungsaufgaben –wie zum Beispiel die Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung- entzogen werden.
4. Die, behördlich verordnete Bewirtschaftungsbezirke und Abschussgebote sind als nicht artgerecht abzulehnen.
5. Wald und Wild müssen als gleichberechtigt anerkannt werden.
6. Gewinner der Kulturlandschaft wie der Fuchs müssen durch tierschutzgerechte Bau- und Fangjagd reguliert werden können. Nur durch eine Fangjagd wird die Kontrolle dämmerungs- und nachtaktiver Räuber (auch) im Siedlungsbereich möglich sein.

Aus Sicht des Kreisverbandes Saarpfalz ist eine Weiterentwicklung des Jagdrechtes nur zusammen mit den Interessenvertretungen der Jagdrechtsinhaber (Grundbesitzer) und den Jägern im Saarland möglich und nicht gegen diese. Aus diesem Grunde fordert der Kreisverband Saarpfalz der FDP die Weiterentwicklung des Jagdrechtes ausschließlich sachlich und nicht ideologisch zu betreiben.

V.i.S.d.P.: FDP KV Saarpfalz, Vorsitzender: Stefan Krämer, E-Mail: s.kraemer@fdp-saar.de